

Gemeindenachrichten Mittwoch, 16. Juli 2025

Ambrosia- und Feuerbrand-Kontrolle der Hausgärten

In den kommenden Wochen sind die ambrosia- und feuerbrandverantwortlichen Personen, Verena Kläusler und Timo Freivogel, unterwegs und kontrollieren die Hausgärten auf allenfalls vorhandenen Ambrosia- oder Feuerbrandbefall.

Der Feuerbrand ist eine hoch ansteckende, meldepflichtige Bakterienkrankheit. Hauptsächlich während der Blütezeit im Frühjahr erfolgt die Übertragung sowohl durch Insekten, Vögel sowie Menschen sehr schnell und mit grossräumiger Verbreitung. Befallen werden ausser den Kernobstbäumen auch einige Büsche und folgende Bodendecker: alle Cotoneasterarten, Weiss- und Feurdorn, Scheinquitte, Vogel- und Mehlbeere sowie Stranvaesia. Wichtig: Absterbende Zweige und Pflanzenteile an oben aufgeführten Pflanzen bitte nicht berühren oder gar entsorgen (grosse Verschleppungsgefahr!) und den Befall unverzüglich Verena Kläusler (Telefon 077 466 59 29) melden. Kontrollen und eventuelle Massnahmen werden von den verantwortlichen Personen übernommen. Gemeindekanzlei

Bekämpfung invasive Neophyten

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen. Ursprünglich kamen diese bei uns nicht vor. Durch den Menschen gelangten sie als Nutz- oder Gartenpflanzen zu uns oder wurden ungewollt eingeschleppt. Die meisten gebietsfremden Pflanzen sind eine Bereicherung und gefährden weder Mensch noch Natur. Bei einem Teil von ihnen handelt es sich jedoch um invasive Neophyten. Diese fallen durch ihren üppigen Wuchs, ihre schnelle Verbreitung und die Verdrängung der einheimischen Arten auf. Invasive Neophyten können gesundheitliche Probleme, Schäden an der Infrastruktur oder Einbussen in der Land- und Forstwirtschaft verursachen.

Um die Verbreitung der invasiven Neophyten zu verhindern, ist die korrekte Entsorgung wichtig. Die sicherste Entsorgung der Pflanzen geschieht in den meisten Fällen über den Kehricht. Die Gemeinde stellt Neophytensäcke zur korrekten Entsorgung der Neophyten zur Verfügung. Die Säcke können bei der Gemeindeverwaltung bezogen und an den gleichen Orten für die Abholung durch die Kehrichtabfuhr deponiert werden wie der Hauskehricht.

Bei der Gemeindeverwaltung können zudem Flyer mit den wichtigsten invasiven Neophyten bezogen werden. In diesem Flyer ist ebenfalls beschrieben, wie invasive Neophyten und deren Pflanzenteile korrekt entsorgt werden.

Helfen Sie mit, invasive Neophyten auf unserem Gemeindegebiet aktiv und gezielt zu bekämpfen und halten Sie Ihren Garten frei von Sommerfledern, einjährigem Berufkraut, Goldrute und weiteren invasiven Neophyten. Vielen Dank.

Gemeindekanzlei

Transportkostenrückerstattung für auswärtigen Schulbesuch

Die Gemeinde beteiligt sich an den Transportkosten für den auswärtigen Schulbesuch. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt jeweils nach Ablauf des Schuljahres (aktuell August 2024 bis Juli 2025). Als Berechnungsgrundlage dient jeweils der Preis für das Jahresabonnement (aktuell CHF 542.00). Für den Schulbesuch der Oberstufe (Real- und Sekundarschule sowie Bezirksschule Rheinfelden) werden 80% vergütet. Für den Schulbesuch der Primarstufe in Obermumpf (aktuell 1. und 2. Klasse) sowie in Mumpf (5. und 6. Klasse) werden 100% durch die Gemeinde zurückerstattet. Die entsprechenden Original-Quittungen sind bis 31. August 2025 bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Damit die Auszahlung erfolgen kann, benötigt die Abteilung Finanzen eine Bank- oder Postverbindung (IBAN-Nummer). Der Anspruch auf den Gemeindebeitrag verfällt nach dieser Frist.

Die Abteilung Finanzen

Gemeindekanzlei Schupfart, 15. Juli 2025 / rk